

Arztrechnung - Hygienemaßnahmen

Erfüllung

aufwendiger

Beitrag von „Ilindarose“ vom 2. Oktober 2020 17:55

Hallo,

ich habe mir ein Rezept beim Frauenarzt telefonisch bestellt und zuschicken lassen. Heute erhielt ich die Rechnung über 18,70 Euro, also nur fürs Rezept ausstellen. Ich dachte, ich falle um. Normalerweise sind das 3 oder vier Euro mit Porto. Ein Punkt in der Auflistung lautet "Erfüllung aufwendiger Hygienemaßnahmen". Habe natürlich gleich mal gegoogelt. Das wurde aufgrund Corona eingeführt. Laut Internet darf es aber nur abgerechnet, wenn persönlicher Kontakt zum Patient bestand und dieser bestand ja bei einer Rezeptausstellung nicht, zumal per Telefon.

Ich werde da am Montag direkt anrufen, weil ich das mega unverschämt finde. Hatte von euch schon mal jemand diesen Fall? Mein Hausarzt hat das noch nie abgerechnet. Da sind es immer 3,15 Euro pro Rezept .

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Oktober 2020 18:36

Also, Beratung auch telefonisch hatte ich tatsächlich immer. Ich glaube, bei der Frauenärztin geht es auch gar nicht anders, weil sie dir kein Rezept ohne Beratung ausstellen darf. (Dass es ein Folgerezept ist, spielt keine Rolle). Und ich hatte es bei allen Ärzten so, für 3 Euro hatte ich noch nie was beim Arzt (selbst beim Tierarzt ist der kleinste Posten 11,X Euro).

Der Corona-Mehraufwand würde mich auch aufregen. Das hat die Arzthelferin vermutlich automatisch eingetippt (Wenn sie bei mir den Blutdruck nimmt, tippt sie schon was weiß ich wieviele Abrechnungscodes in den Computer, noch bevor ich überhaupt die Ärztin gesehen habe). Nach einem Anruf wird sie das sicher wegmachen.

Kleiner Tipp (falls es das ist): wenn du bei der Frauenärztin (vermutlich allen Ärzten) nur ein Pillenrezept ausstellen lässt, kriegst du nicht mal die "Beratung, auch telefonisch" zurück. Begründung: da man die Pille nicht erstattet bekommt, bekommt man auch die Beratung dazu nicht. (angenommen, du bekommst die Pille nicht aus anerkannten (!) medizinischen Gründen).



Beitrag von „Veronica Mars“ vom 2. Oktober 2020 22:20

Beratung auch mittels Fernsprecher für 17,xx € habe ich eigentlich immer, wenn ich telefonisch ein Rezept bestelle.

Den zusätzlichen Corona Mehraufwand hatte ich zuletzt auch auf der Rechnung, aber da war ich wirklich vor Ort und wurde behandelt, da finde ich das schon OK.

Beitrag von „Valerianus“ vom 3. Oktober 2020 06:22

Telefonisch bestellte Wiederholungsrezepte sind GOÄ 2 und kosten bei mir auch immer 3,15€. Der Text ist auch eigentlich eindeutig:

"Ausstellung von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen auch mittels Fernsprecher durch die Arzthelferin und/oder Messung von Körperzuständen (z. B. Blutdruck, Temperatur) ohne Beratung, bei einer Inanspruchnahme des Arztes"

A245, also die Covid Hygienepauschale, darf nur bei einem persönlichen Arzt-Patient Kontakt abgerechnet werden (!), wenn du in die Praxis gehst und bekommst dort dein Rezept/deine vereinbarte Blutabnahme von einer MFA, darf sie ebenfalls nicht abgerechnet werden ([Quelle 1](#) & [Quelle 2](#)). Falls der Arzt telefonisch länger berät, darf er je angefangene 10 Minuten die Ziffer 3 mehrfach zur Abrechnung bringen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Oktober 2020 08:04

[Valerianus](#): danke und interessant. Als ich bei der Beihilfe nachgefragt habe, warum das „Beratung auch telefonisch“ nicht übernommen wird, wurde mir erklärt, es sei normal und keiner hat erwähnt, dass es eine andere, günstige Abrechnungsnummer gibt.

Es ist übrigens echt ein Problem im System. Ärzte/Labore verstehen nicht, wenn man an der Rechnung meckert, schließlich bekomme man ja das Geld zurück. (Eben nicht.)

Beitrag von „Piksieben“ vom 3. Oktober 2020 08:33

Zitat von chilipaprika

Es ist übrigens echt ein Problem im System. Ärzte/Labore verstehen nicht, wenn man an der Rechnung meckert, schließlich bekomme man ja das Geld zurück. (Eben nicht.)

Das Argument hat mir eine Ärztin auch schon vorgetragen, nachdem ich mich über eine aus meiner Sicht überflüssige, nicht von mir erwünschte Leistung beschwert habe.

Ich habe auch schon die Hausärztin gewechselt, weil mir das ganze Prozedere mit den Wiederholungsrezepten zu bunt wurde (erst anrufen - ewig in der Warteschleife, dann hingehen - ewig am Tresen warten, bis mich mal jemand beachtet, dann immer "Der Doktor möchte Sie sehen" - und zack: auf der Rechnung die Beratung ("Wie geht es Ihnen?" - "gut"). Jetzt bestelle ich das Rezept online, bekomme eine Mail, wenn es da ist, stecke den Kopf zur Praxis rein und hab das Rezept schon in der Hand. Und billiger ist es auch.

Ich verstehe dieses System nicht. Wieso macht der eine so, der andere so? Und wieso kostet es bei mir 10,40 und bei euch 3,15? Und bei dem anderen Arzt 17,80?

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2020 10:00

Zitat von chilipaprika

Ich glaube, bei der Frauenärztin geht es auch gar nicht anders, weil sie dir kein Rezept ohne Beratung ausstellen darf. (Dass es ein Folgerezept ist, spielt keine Rolle).

Warum sollte sie das nicht dürfen?

Ich habe mir schon häufiger Folgerezepte für die Pille telefonisch bei meinem Frauenarzt "bestellt", zuletzt im Juni, also schon während der Corona-Zeit. Ich spreche dann nur kurz mit der Arzthelferin an der Rezeption und sie schickt mir das Rezept zu. Dafür musste ich bisher noch nie mehr als die Portokosten zahlen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Oktober 2020 10:10

ja, wie im nächsten Beitrag ergänzt: falsche Info der Praxis, die durch die Beihilfe bestätigt worden war.

Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Oktober 2020 10:19

Zitat von Piksieben

Und wieso kostet es bei mir 10,40 und bei euch 3,15? Und bei dem anderen Arzt 17,80?

Telefonat mit Lehrerin Firelilly zur Beratung 0,00 Euro.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Oktober 2020 10:34

Wenn die Beihilfe den Anteil der Gesetzlichen übernehmen würde wäre ich in selbiger geblieben. Es gibt nur Hickhack mit diesen Rechnungen. Für meine Kinder muss ich den ganzen Scheiß mitmachen, jeder Handschlag wird abgerechnet, oft zu viel, was ich dann nicht wiederkriege, ich brauche im Jahr bestimmt 40h Bürotätigkeit allein für diese Rechnerei, Sammelei, Kontrolliererei und Vorstrecken muss man das Geld auch, womit man laufend rund 2000 Eur im Minus ist, wenn man nicht jede Woche einreichen will. Ich hasse die Abrechnung, ich bin aus Gründen nicht Steuerberaterin geworden 🙁

Beitrag von „Kiggle“ vom 3. Oktober 2020 11:50

Zitat von Firelilly

Telefonat mit Lehrerin Firelilly zur Beratung 0,00 Euro.

Bekommst du kein Gehalt / keine Besoldung?

Beitrag von „llindarose“ vom 3. Oktober 2020 12:06

Danke für eure Rückmeldung. Bin gespannt, was die Montag sagen werden. Habe mir erstmal einen anderen Gyn rausgesucht.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Oktober 2020 12:27

Zum Thema Pillenrezepte: ich hab immer bei einer niederländischen Onlineapotheke bestellt. Einmal Rezept hinschicken reicht, um unbegrenzt nachbestellen zu können. Meine Ärztin hat mir keine Folgerezepte ausgestellt, wenn ich nicht halbjährlich die komplette Vorsorgeuntersuchung für xhundert Euros gemacht habe, das war mir definitiv zu doof irgendwann...

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Oktober 2020 13:34

Zitat von Kiggle

Bekommst du kein Gehalt / keine Besoldung?

Achso... Hab schon gegrübelt, was gemeint sein könnte. Ich dachte, Firelilly habe einen Arzt angerufen und nichts dafür bezahlt und die Intention des Beitrags nicht kapiert 😊

Naja, ich bin ehrlich gesagt dankbar, nicht für jeden Posten eine Rechnung ausstellen zu müssen. "Frau Müller angerufen, mitgeteilt, dass die Nachricht im Hausaufgabenheft das Ziel verfehlt und den angemessenen Ton nicht getroffen hat" 3,15€

Irgendwer hat doch mal so ne "Lehrer-Gebührenordnung" hier verlinkt, war lustig...

Beitrag von „Shadow“ vom 3. Oktober 2020 16:37

Zitat von Maylin85

Zum Thema Pillenrezepte: ich hab immer bei einer niederländischen Onlineapotheke bestellt. Einmal Rezept hinschicken reicht, um unbegrenzt nachbestellen zu können. Meine Ärztin hat mir keine Folgerezepte ausgestellt, wenn ich nicht halbjährlich die komplette Vorsorgeuntersuchung für xhundert Euros gemacht habe, das war mir definitiv zu doof irgendwann...

Mal interessehallber:

Gilt das nur für Pillenrezepte oder auch für Folgerezepte in anderen Fällen?

Beitrag von „Firelilly“ vom 3. Oktober 2020 17:20

Zitat von Kiggle

Bekommst du kein Gehalt / keine Besoldung?

Doch, aber für Eltern ist mein Service kostenlos, 0,00 Euro. Das ist ja das Problem. Glaubt ihr, dass Eltern einen so oft wegen Nichtigkeiten kontaktieren würden, wenn die Beratung "wo der Turnbeutel geblieben sein könnte" oder "ob man nicht die Sitzordnung ändern könnte, weil....." 17,30 Euro kosten würde?

Der Dienstherr bezahlt eine flatrate und das wird natürlich schamlos ausgenutzt: Vom Schulleiter, der Dienstpflichten einfordert, von Eltern und Schülern, die ohne Hemmschwelle jeglichen Service beantragen.

Beitrag von „CDL“ vom 3. Oktober 2020 17:36

Zitat von Firelilly

Doch, aber für Eltern ist mein Service kostenlos, 0,00 Euro. (...)

Die Eltern zahlen Steuern, aus denen heraus u.a. deine, meine, unsere Bezüge finanziert werden. "Kostenlos" ist weder unser Service noch irgendeine andere Leistung des öffentlichen

Dienstes, die aus Steuergeldern heraus finanziert wird. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das vielen Eltern durchaus bewusst ist, wenn sie nach dem Verbleib des Turnbeutels fragen (in welchem sich unter Umständen mühsam vom Lohn abgesparte Turnschuhe verstecken, die man nicht mal eben refinanzieren könnte bei Verlust). Das Land mag unser formaler Dienstherr sein, aber nur in Vertretung seiner Bürger, in deren Dienst wir letztlich stehen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Oktober 2020 17:53

Zitat von Shadow

Mal interessehallber:

Gilt das nur für Pillenrezepte oder auch für Folgerezepte in anderen Fällen?

L-Thyroxin habe ich dort ebenfalls immer mitbestellt. Ist ein paar Jahre her, aber falls sich nichts geändert hat, dann ja.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Oktober 2020 18:47

Zitat von CDL

... Ich bin mir ziemlich sicher, dass das vielen Eltern durchaus bewusst ist, wenn sie nach dem Verbleib des Turnbeutels fragen

Ich bin mir absolut sicher, dass das keinem Elternteil bewusst ist, das gerade einen Turnbeutel sucht. Ich meditiere selbst auch nicht über Steuergelder, bevor ich einen Lehrer meiner Kinder kontaktiere.

Ich für meinen Teil störe mich als Lehrerin aber gar nicht an der Suchbeteiligung, sondern an Anspruchshaltung und Ton der Suchenden. Ich zweifle beispielsweise in aller Regel nicht an der Kompetenz meiner Ärzt*innen, sondern daran, dass sie abrechnen, was gar nicht erbracht oder überflüssig war. (Das tun übrigens nur "Privatärzte", auf deren Dienste ich künftig keinen gesteigerten Wert mehr lege.)

Eltern neigen aber dazu, zu beurteilen wie ich eine Aufgabe erledige und mir diese Beurteilung auch postwendend kundzutun. Würde ich telefonische Beratung abrechnen, überlegten sie sich sicher zweimal, ob sie anriefen, um mich einen Konflikt ihres Sohnes von gestern Nachmittag

klären zu lassen, um mir dann noch mal schriftlich mitzuteilen, dass ich ihrem Kind wohl nicht glaube und die Sache nicht ausreichend zufriedenstellend geklärt hätte. Dürfte ich derlei Gespräche beim Staat abrechnen, fände dieser sicher andere Wege der Konfliktgestaltung, z.B. sowas wie eine bezahlte Sprechstunde im Monat.

Diese Zeit und Lebensenergie ist es, die verärgert. Nicht die freundliche Frage nach dem Beutel, sondern der Vorwurf, dass er schon wieder weg sei, man Turnschuhersatz erwarte und der Rothaarige aus der 7b zur Rechenschaft gezogen werden müsse, der den Turnbeutel aus dem Straßenbahnenfenster geworfen habe.